

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Beförderung ins Haus. Durch die k. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. N. 7 (Sonnt. b. 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 197.

Dienstag, den 16. Juli

1861.

Dresden, den 16. Juli.

— Aus Leisnig schreibt man dem „Dr. J.“ unterm 13. Juli: Heute Nachmittag haben S. M. der König und die Königin, sowie die Königin Marie, Ihre k. k. Hoh. die verw. Großherzogin von Toscana, S. H. der Prinz und die Prinzessin Georg und die Prinzessinnen Sophie und Amalie unsere Stadt mit einem kurzen Besuche beehrt. Die hohen Herrschaften hatten von Waldheim aus, bis wohin sie die Bahn benutzte, einen Ausflug gemacht nach den zwischen Wendischbain und Klosterbuch, eine Stunde von hier befindlichen äußerst romantischen Waldanlagen „Mallust“, „Töpferruhe“ und „Manteuffelruhe“, auf „Mallust“ das Diner eingenommen und kamen nach einem Besuche des Kammerguts Klosterbuch gegen 5 Uhr Nachmittag mit Gefolge hier an, stiegen bei Herrn Advocat D. Mirus sen. ab und kehrten nach Besichtigung des Mirus'schen Gartens über Waldheim nach Dresden zurück.

— Ihre k. Hoh. die Prinzessin Amalie ist gestern früh halb 7 Uhr nach Wiesbaden gereist.

— Der „A. N. B.“ wird aus Luzern unter dem 10. Juli geschrieben: „Dieser Tage war hier ein sächsischer Hofbeamter anwesend, um ein passendes Quartier für den König von Sachsen zu miethen, welcher Anfangs August zu einem längeren Aufenthalte hier einzutreffen gedenkt. Nachdem die Absicht, die Villa Seeburg (ehemaliges Jesuitenkloster) für den König in Beschlag zu nehmen, wegen der nicht ausreichenden Räumlichkeiten derselben aufgegeben werden mußte, sind in dem großen schönen „Schweizerhof“ eine Reihe Gemächer für Se. Majestät gemiethet worden, welcher sich vorläufig als Graf von Hohenstein hat anmelden lassen. Wie es heißt, wird der König mit einem ziemlich großen Gefolge eintreffen.“

— Morgen Mittwoch den 17. d. M. Abends halb 8 Uhr findet in hiesiger Synagoge feierlicher Trauergottesdienst um den kürzlich verbliebenen, hochverdienten Gemeindevorsteher Herrn D. Bernhard Beer, verbunden mit einer angemessenen Gedächtnisfeier um den ebenfalls vor Kurzem verstorbenen, um die Gemeinde hochverdienten Gemeindevorsteher Herrn Wilhelm Schie, statt. Die allgemeine Hochachtung, in welcher die beiden Dahingegangenen stehen, läßt eine zahlreiche Theilnahme erwarten.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen. Am Sonnabend stand der aus Bremen bei Rothenburg gebürtige und seit Februar 1860 bis zum vergangenen October bei Herrn Fabrikbesitzer Seidler alhier als Maschinenwärter angestellte G. G. Hummel vor dem öffentlichen Gericht. Er war im letztgenannten Monat mit dem Arbeiter Lochmann daselbst in Collision gekommen und hatte sich darüber in Abwesenheit des Prinzipals bei dessen Sohne nicht nur beschwert, sondern auch

hingefügt, daß, wenn Lochmann nicht abgedankt würde, er selbst gehen werde. Herr Seidler jun. hatte ihn darauf beschieden, daß er auf seine Verantwortung das nicht übernehmen könne, er solle daher warten, bis sein Vater von der Reise zurückkehren werde. Einige Tage darauf war nun diese Rückkehr zwar erfolgt, Herr Seidler sen. aber gleich des andern Tags wieder verreist, ohne daß Hummel hatte Veranlassung finden können, mit demselben über die Sache Rücksprache zu nehmen. Entweder war die an sich unbedeutende Angelegenheit außer Acht gelassen worden, oder hatte Herr Seidler sen. überhaupt nichts dagegen, wenn Hummel ginge, da er sich zuweilen betrunken gezeigt hatte, was bekanntlich bei Leuten, die mit Maschinen umzugehen haben, eine sehr bedenkliche Sache ist. Kurz, da Hummel keine ihm gefällige Resolution erhielt, so erklärte er am nächsten Lobntage, daß er seinen Abschied nehmen wolle, und übergab die Maschine, wie überhaupt Alles, was ihm anvertraut war, an demselben Tage in solchem Zustande, daß ihm auch nicht die geringste Ausstellung gemacht wurde. Er selbst kam nachher nicht wieder in das Maschinenhaus. Das war Sonnabends; am Montag früh aber explodirte die Maschine plötzlich und ohne daß Jemand ihr bis dahin zu nahe gekommen wäre; Herrn Seidler verursachte dies gegen 10 Thlr. Schaden. Bei der durch Sachverständige vorgenommenen Besichtigung ergab es sich, daß die Kolbenstange verkürzt und die Schrauben der Maschine versetzt worden waren, was die Explosion herbeigeführt haben mußte. Die Schuld davon maß man nun Hummeln bei und mutmaßte, daß er durch Böswilligkeit den Schaden angerichtet habe, um Herrn Seidler noch einen Poffen zu spielen, da seit geschener Uebergabe von Niemandem die Maschine berührt worden sei. Er wurde deshalb wegen nach 215 und 216 des Strafgesetzbuchs zu beurtheilender Beschädigung fremden Eigenthums in Anklagestand versetzt. Allein er lehnte die ihm beigelegte Niederträchtigkeit auf das Bestimmteste ab und betraf sich darauf, daß er sowohl die Maschine als die Schlüssel zc. Herrn Seidler jun. richtig übergeben habe, was dieser auch gar nicht in Abrede zu stellen vermochte. Ebenso konnte nicht ein einziger der berufenen Zeugen mit Sicherheit behaupten, daß die Beschädigung durch Hummel erfolgt sei. Unter solchen Umständen und bei gänzlichem Mangel jedes thatsächlichen Beweises konnte die k. Staatsanwaltschaft nicht umhin, ihren Strafantrag zurückzuziehen, was Hummels Verteidiger, Herr Advocat D. Stein, bestens acceptirte und ihm um so mehr Veranlassung bot, die Freisprechung seines Defendenden zu beantragen. Diese erfolgte auch.

— Der in Nr. 188 bei den Gerichtsverhandlungen erwähnte J. A. Weigel ist, wie wir zu Vermeidung von Miß-